

FAQ: Gaspreisentwicklung

Ab Oktober 2022 werden neue Umlagen zu zusätzlichen Kostenbelastungen für unsere Kunden führen. In den FAQ zur Preisentwicklung finden Sie Antworten auf mögliche Fragen.

Wie entwickeln sich aktuell die Gaspreise und welche Auswirkungen hat dies auf die Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Langenfeld?

- Die Preise für Erdgas auf den europäischen Energiemärkten sind in den letzten Monaten stark gestiegen. Innerhalb eines Jahres haben sich die Preise für die Erdgasbeschaffung mehr als verfünffacht – das gab es bisher noch nie. Grund dafür sind reduzierte Gaslieferungen aus Russland.
- Expertinnen aus Politik und Energieverbänden gehen beim Erdgas auch für die kommenden Monate von einem höheren Preisniveau aus. In diesem herausfordernden Marktumfeld haben zahlreiche Discountanbieter die Belieferung ihrer Kunden bereits kurzfristig eingestellt bzw. sind in die Insolvenz gegangen.
- Die Stadtwerke Langenfeld stehen für eine zuverlässige Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden. Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Beschaffungspreise und neuer gesetzlicher Umlagen auf den Gaspreis sind wir allerdings gezwungen, den Erdgaspreis zum 1. Oktober 2022 anzuheben. **Der Langenfelder Durchschnittshaushalt (12.500 kWh/Jahr, Grundversorgung) zahlt ab Oktober 61 € pro Monat mehr als derzeit.**
- „Wir bedauern die unerfreuliche Entwicklung und die steigende Belastung unserer Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig profitieren unsere Kunden von unserer vorausschauenden und nachhaltigen Einkaufsstrategie: Die Preise der Stadtwerke Langenfeld werden auch ab 1. Oktober 2022 noch zu den günstigeren zählen“, betont Vertriebsleiterin Bettina Kyriasoglou.

Welche neuen Umlagen wurden von der Bundesregierung eingeführt?

Um die Versorgung mit Erdgas in Deutschland zu sichern, hat die Bundesregierung Maßnahmen getroffen. Diese sollen dafür sorgen, dass Industrie und Privatkunden im Falle einer Gasmangellage möglichst gut durch die Krise kommen, gleichzeitig kommen damit aber weitere Kosten auf Verbraucherinnen und Verbraucher zu:

- Gasspeicherumlage: Um für einen russischen Lieferstopp gewappnet zu sein, werden aktuell die deutschen Erdgasspeicher mit Hochdruck gefüllt. Das Energiespeichergesetz schreibt vor, dass bis Anfang November die Speicher

nahezu voll sein müssen. Die Kosten für die Befüllung der Speicher werden auf alle Gaskunden umgelegt und dafür die neue Gasspeicherumlage zum 1. Oktober 2022 eingeführt, die von allen Gaskunden getragen wird, um die Versorgung im nächsten Winter zu sichern.

- Gas-Sicherungsumlage nach § 26 EnSiG: Russland liefert weniger Gas, deshalb müssen viele Gasimporteure kurzfristig teuren Ersatz beschaffen – was diese in finanzielle Schwierigkeiten bringt. Damit die Unternehmen nicht insolvent gehen und die Versorgung weiter gesichert ist, führt die Bundesregierung zum 1. Oktober 2022 eine Umlage nach der Verordnung nach § 26 EnSiG ein.

Wie funktioniert die Umlage nach §26 EnSiG?

- Die neu geschaffene Umlage nach §26 EnSiG ermöglicht es Gasimporteuren, von denen Energieversorger wie die Stadtwerke Langenfeld ihr Gas beziehen, den Großteil ihrer massiv gestiegenen Einkaufspreise weiterzugeben.
- Es ist geplant, dass Gasimporteure 90 Prozent der höheren Beschaffungskosten über die Umlage weitergeben können. Die Umlage beläuft sich auf 2,419 Ct./kWh und hängt wesentlich von Umfang und Preis des als Ersatz beschafften Erdgases sowie von der Nachfrage ab.
- Die Umlage wird von allen Gaskunden in Deutschland gleichermaßen getragen. Das bedeutet, dass jede Kilowattstunde Gas, die in Deutschland verbraucht wird, mit demselben Betrag beaufschlagt wird.

Zu welchen Mehrbelastungen führt die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG für die Gaskunden?

- Die Höhe der staatlichen Umlage wird Mitte August bekanntgegeben. Experten rechnen mit zusätzlichen Mehrbelastungen durch die Gasspeicherumlage von rund 500 Euro für einen Durchschnittshaushalt pro Jahr.

Wie informieren die Stadtwerke Langenfeld ihre Kunden?

- Die Stadtwerke Langenfeld veröffentlichen ihre Preise unter www.stw-langenfeld.de, sowie über eine öffentliche Bekanntmachung. Zudem werden Kunden per Anschreiben über die Preisanpassung informiert.

Auf welche Preiserhöhungen müssen sich Verbraucher und Verbraucherinnen denn noch einstellen?

- Laut Klaus Müller, dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, müssen Gaskunden von 2023 an mit noch höheren Abschlägen rechnen. Demnach müssten Gaskunden, die jetzt 1.500 Euro jährlich für Gas zahlen, künftig mit 4.500 Euro rechnen. Die Großhandelspreise haben sich teilweise schon versiebenfacht. Verzögert werden dies auch die Verbraucher zu spüren bekommen.
- Wenn die Lieferungen aus Russland dauerhaft ausbleiben sollten, wird das auf den Beschaffungsmärkten zu weiteren Preissteigerungen führen. Richtig ist aber auch, dass wir in Deutschland aktuell mehr als 65 Prozent der Gasmengen aus anderen Ländern, wie zum Beispiel Norwegen, importieren. Diese Mengen werden uns auch zukünftig stabil zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden vier neue Terminals für den Import von flüssigem Erdgas nach Deutschland uns unabhängiger von Russland machen.

Warum erhöht sich mein Abschlag?

- Ihr Abschlag ist eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an Ihrem voraussichtlichen jährlichen Energieverbrauch und dem Preis. In der Jahresverbrauchsabrechnung werden die geleisteten Abschlagszahlungen mit Ihrem tatsächlich ermittelten Verbrauch verrechnet.
- Weil die Preise für Erdgas so stark angestiegen sind und um Sie vor hohen Nachzahlungen zu schützen, werden wir Ihren Abschlag ab Oktober 2022 neu berechnen und ggf. erhöhen. Selbstverständlich werden Sie vor Fälligkeit der ersten erhöhten Zahlung von uns darüber informiert.

Was lässt sich tun, wenn das Geld in der Haushaltskasse knapp zu werden droht und die Energiekosten zum Problem werden?

- Wir empfehlen Ihnen, Ihre Kosten stets sorgfältig im Blick zu haben. Überprüfen Sie dafür regelmäßig Ihre Zählerstände, wieviel Energie Sie verbrauchen und ob Ihr Abschlag noch richtig kalkuliert ist. Meist fällt es leichter, die laufenden Kosten etwas nach oben zu korrigieren – statt plötzlich eine nicht eingeplante, hohe Nachzahlung schultern zu müssen.
- Grundsätzlich gilt: Rechnungen und Abschläge müssen pünktlich bezahlt werden. Zahlungen für Strom, Heizung und Miete sollten immer Vorrang haben

und vor allen anderen Rechnungen beglichen werden. Uns ist allerdings sehr wohl bewusst, dass manche Umstände dies erschweren können und gerade die aktuelle Situation eine besondere Herausforderung für viele Haushalte darstellt. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

- Ganz wichtig zu wissen: Falls Sie, aus welchen Gründen auch immer, in Zahlungsverzug geraten, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, bevor weitere Schritte eingeleitet werden. Bei Nichtbezahlung von Energierechnungen oder monatlichen Abschlägen drohen nämlich zusätzliche Kosten durch Beantragung von Mahnbescheiden, Gerichtskosten sowie Inkasso- und Sperrgebühren.

Stand: 16.08.2022